

Kalker Hauptstraße 247- 273

51103 Köln

Linke-BV8@stadt-koeln.de

DIE LINKE. Fraktion in der BV Kalk Kalker Hauptstraße 247- 273; 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Marco Pagano

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 21.03.2017

AN/0498/2017

Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.03.2017, zu TOP 8.1.5 -Tischvorlage-

Gute Schule 2020 – Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW (4316/2016) Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlusstext zur Vorlage mit der Vorlagen-Nr. 4316/2016 wird wie folgt geändert/ergänzt:

1. In Punkt 2 werden die Worte „*im Rahmen von ÖPP oder*“ ersatzlos gestrichen.
2. Es wird ein neuer Punkt 3 eingefügt, sodass der bisherige Punkt 3 zu Punkt 4 wird.
Der neue Punkt 3 lautet:

„Bei der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 werden keine Teilnehmer im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (so genannte 1-Euro-Jobs) zugewiesen. Entsprechende Gespräche mit dem Jobcenter Köln sind einzustellen.“

Begründung:

ÖPP ist ein Paradebeispiel für erfolgreiche Lobbyarbeit auf Kosten der Steuerzahler und der öffentlichen Haushalte. Dabei treffen kurzfristige Interessen der Lobbyarbeit auf ebenso kurzfristige Interessen der herrschenden Politik. Zuletzt wiederholte der Bundesrechnungshof 2014 in einem Bericht für den Haushaltsausschuss des Bundestags seine Erkenntnis, dass die öffentlich-privaten Partnerschaften sich für die öffentliche Hand überhaupt nicht rechnen. Bei genauem Hinsehen stellten die Prüfer des Bundesrechnungshofs ernüchert fest, dass die Zahl der Fehlschläge ungefähr genauso groß ist wie die Zahl der Projekte. Die Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger gehen in die Milliarden: Fünf von sechs Projekten verursachen Mehrkosten von über 1,9 Milliarden Euro. Das Geld hätte man sparen können, wenn man die Projekte rein öffentlich umgesetzt hätte. Außerdem stellt ÖPP eine verdeckte Privatisierung öffentlicher Aufgaben dar.

Die Fraktion DIE LINKE. ist stets bestrebt, ihre Kraft dem Wohle des Stadtbezirks Kalk und der Stadt Köln zu widmen und Schaden von ihr zu wenden. Darum müssen wir auch verhindern, dass die Stadt Köln hier unzweifelhaft in zu verlierenden Gerichtsprozesse hineingezogen wird.

Zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Wir verweisen auf den §16d des SGB II, den wir in der Anlage beifügen.

Kurzgefasst heißt es dort:

Die Arbeitsangelegenheiten:

- ★ müssen im öffentlichen Interesse liegen,
- ★ dürfen nur geschaffen werden, um zusätzliche Tätigkeiten zu erledigen,
- ★ dürfen keine regulären Arbeitsplätze gefährden/verdrängen/verhindern,
- ★ müssen wettbewerbsneutral sein und
- ★ müssen arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein.

Diese Bedingungen sind nicht mit einem „oder“ sondern mit einem „und“ verknüpft. Wenn also eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, entfällt die Grundlage vollständig.

Dass die Arbeiten bei der Durchführung der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 im öffentlichen Interesse liegen ist unzweifelhaft, aber nur weil dringend zu erledigende Arbeiten lange nicht oder durch Elterninitiative erledigt wurden, sind diese nicht zusätzlich. Die Arbeiten gehören schlicht zu den Pflichtaufgaben des Schulträgers. Das regelt unter anderem § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG).

Bereits damit ist die Legitimation für 1-Euro-Jobs gestrichen, aber die Gewerkschaften werden den Punkt mit der Gefährdung und Verdrängung regulärer Arbeitsplätze unter die Lupe nehmen. Für die auf Seite 6 der Beschlussvorlage dargestellten Arbeiten

- ★ Anstricharbeiten
- ★ Bodenbelagsarbeiten
- ★ Trockenbauarbeiten

- ★ Schreiner- und Schlosserarbeiten
- ★ Garten- und Landschaftsbauarbeiten auf den Schulhöfen
- ★ Herstellung und Montage von Gardinen zur Verdunkelung/Sonnenschutz

gibt es in Köln und Umgebung Fachfirmen mit regulär und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter*innen. An dieser Stelle dürfte sich dann auch die Handwerkskammer dafür interessieren, denn schließlich ist die geforderte Wettbewerbs-Neutralität nicht mehr gegeben.

Von der Zweckmäßigkeit für die Arbeitsmarktpolitik sind wir in keinem Fall überzeugt, da 1-Euro-Jobs durch die Bank als Druckmittel gegen Erwerbslose eingesetzt werden, die bei Nichtannahme eine Leistungskürzung, eine so genannte „Sanktion“ erhalten.

Wir bitten Sie, die Stadt Köln vor Gerichtsprozessen und Niederlagen zu bewahren helfen und unseren Änderungen zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender

Anlage